

Landkreis Vechta
Gesundheitsamt
Neuer Markt 8
49377 Vechta

Mitteilung über die

☐ Änderung oder ☐ Beendigung meiner Tätigkeit als

- ☐ Heilpraktikerin/Heilpraktiker ohne Bestallung
- ☐ Heilpraktikerin/Heilpraktiker beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie
- ☐ Heilpraktikerin/Heilpraktiker beschränkt auf das Gebiet der Physiotherapie
- ☐ Heilpraktikerin/Heilpraktiker beschränkt auf das Gebiet der Podologie
- ☐ Heilpraktikerin/Heilpraktiker beschränkt auf das Gebiet der Logopädie

Persönliche Angaben	
Familienname:	ggf. Geburtsname:
Vorname(n):	
Geschlecht:	Titel:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:
Telefon:	E-Mail:

Änderung (z. B. Namensänderung, Wohnsitzwechsel, Verlegung der Praxis, Beendigung der Tätigkeit)

Änderung ist wirksam ab/ Beendigung der Tätigkeit (Datum)

Ort, Datum

Unterschrift

Nach § 7 a Abs. 1 S. 5 Niedersächsisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD) sind Änderungen der beim Landkreis vorliegenden Angaben und die Beendigung der Tätigkeit unverzüglich mitzuteilen. Sollten Sie der Anzeige- und Mitteilungspflicht nicht, nicht richtig, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommen, kann gegen Sie ein Bußgeld in Höhe von bis zu 2.500 € verhängt werden (§ 7a Abs. 3 NGöGD).

Wiederholte Verstöße gegen die gesetzlichen Anzeige- und Mitteilungspflichten können die Annahme der Unzuverlässigkeit zur Berufsausübung und damit den Widerruf der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung rechtfertigen.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter www.landkreis-vechta.de/datenschutz.